

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sojka (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **Personalsituation an den Grundschulorten**

Die **Kleine Anfrage 1603** vom 27. Juni 2011 hat folgenden Wortlaut:

Die im Februar 2008 begonnene Pilotphase der Erprobungsmodelle zur "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule" endet am 31. Juli 2012. Elf Landkreise und zehn kreisfreie sowie kreisangehörige Städte beteiligen sich momentan an diesem Projekt, welches insbesondere die umfassende kommunale Verantwortung für die Grundschulorte zum Inhalt hat. Während sich die personelle Situation in den Grundschulorten bei den am Pilotprojekt beteiligten Schulträgern deutlich entspannt hat, klagen Grundschulen und ihre Schulträger außerhalb des Pilotprojekts weiterhin über zum Teil erheblichen Personalmangel. Der Thüringische Landkreistag fordert in seiner "Oberhofer Erklärung zur Bildungspolitik der Landesregierung" vom 27. Mai 2011 eine unverzügliche Entscheidung der Landesregierung bezüglich der Übertragung der Modellprojekte auf die Schulträger zum Schuljahresende 2012.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das aktuelle Durchschnittsalter der Erzieherinnen/Erzieher innerhalb und außerhalb der Erprobungsmodelle sowie bei den einzelnen Schulträgern (bitte auch Angaben zum jeweiligen Durchschnittsalter von Kommunal- und Landesbediensteten) und wie viele Neueinstellungen erfolgten in den einzelnen Schuljahren seit dem Schuljahr 2007/2008 (bitte jährliche Angaben der Neueinstellungen mit Angaben bezüglich Tarifklassen, Anstellungsdauer und des Arbeitsumfangs je Schulträger)?
2. Wie hoch ist der jährliche Krankenstand in Abhängigkeit vom Alter der Erzieherinnen und Erzieher innerhalb und außerhalb der Erprobungsmodelle sowie bei den einzelnen Schulträgern seit dem Schuljahr 2007/2008 und welches zusätzliche Personal hält der Freistaat Thüringen aktuell und in Zukunft (bitte jährliche Angaben bis 2020) vor, um den Personalmangel infolge von Krankheit abzufedern?
3. Gibt bzw. gab es seitens der nicht im Erprobungsmodell "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule" befindlichen Schulträger Interessenbekundungen zur Teilnahme am Erprobungsmodell und wurden seitens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur diesbezüglich Gespräche zu welchem Inhalt und mit welchem Ziel geführt?
4. Wie viele Erzieherinnen- bzw. Erzieherstellen blieben auf Grund von Bewerbermangel in den einzelnen Schuljahren seit 2007/2008 unbesetzt (bitte jährliche Angaben insgesamt sowie für die einzelnen Schulträger)?
5. Wie hoch ist der Stellen- und Finanzbedarf des Freistaats Thüringen, um eine Betreuungsrelation von einer Erzieherin/einem Erzieher auf 20 Grundschüler aktuell und in Zukunft abzusichern (bitte Angaben des jährlichen Personalbedarfs in Vollzeitbeschäftigten-Stellen - VZB - und des jährlichen Finanzbedarfs bis 2020 insgesamt sowie für die einzelnen Schulträger)?

6. Wie wird das Konzept der "organisatorisch-pädagogischen Einheit von Grundschule und Hort" (Ganztagsgrundschule) in der Zukunft gesichert und weiter ausgestaltet?
7. Wie viele Stunden aus dem Budget der Stellenzuweisungen an Förderschullehrern bzw. Sonderpädagogischen Fachkräften nach dem Konzept der festen Stellenzuweisung für Schülerinnen und Schüler mit Sonderpädagogischem Förderbedarf (halbe Stelle für jede Schule) kommt dem Grundschulhort zugute?
8. Wie entwickeln sich die Zahlen der Freistellungen infolge von Altersteilzeit im Hortbereich und wie werden diese in der Absicherung des Personalschlüssels von einer Erzieherin/einem Erzieher auf 20 Grundschüler berücksichtigt (bitte jährliche Angaben je Schulträger vom Schuljahr 2007/2008 bis 2019/2020)?
9. Wie und wo erfolgt die Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher an den Grundschulen generell sowie insbesondere in den Erprobungsmodellen und welche Landesmittel wurden diesbezüglich in den einzelnen Schuljahren seit 2007/2008 eingesetzt?
10. Wie ist der Richtwert für die Betreuungsrelation Erzieherinnen/Erzieher - Schüler in den Klassenstufen 5 und 6 in Regelschulen und Gemeinschaftsschulen, die zukünftig eine Hortbetreuung auch in diesen Klassenstufen umsetzen, welche zusätzlichen Stellenzuweisungen bezüglich Erzieherinnen/Erzieher erhalten diese Schulen und inwieweit wird dieser zusätzliche Stellenbedarf bei der Ermittlung des zukünftigen Stellen- und Finanzbedarfs des Landes (siehe Frage 5) berücksichtigt?
11. Wie setzen die Schulen, in denen Erzieherinnen und Erzieher mit einem Arbeitsumfang von lediglich 50 Prozent beschäftigt sind und daher keine Begleitung der Erzieherinnen und Erzieher im Unterricht möglich ist, die individuelle Förderung nach Schulgesetz und zukünftiger Schulordnung um?
12. Wie werden die Erzieherinnen und Erzieher an den Grund- und weiterführenden Schulen zur individuellen Förderung von Schülern innerhalb und außerhalb des Unterrichts befähigt bzw. fort- und weitergebildet?
13. Wie viel verdient eine alleinerziehende Erzieherin/ein alleinerziehender Erzieher mit ein, zwei und drei Kindern in der Eingruppierung S6 mit einem Arbeitsumfang von 50 Prozent, wie hoch ist der jeweilige Differenzbetrag (Aufstockung) zum Hartz-IV-Regelsatz und wie viele der Erzieherinnen/Erzieher sind vom zusätzlichen "Aufstocken" betroffen (bitte Angaben für die einzelnen Schulträger)?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. August 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Statistische Angaben zum Durchschnittsalter der Personen mit Einsatz an Schulen - aufgeschlüsselt nach Schuljahren (2007 bis 2011) und nach Schulträgern - befinden sich in Anlage 1. Diese Angaben beziehen sich ausschließlich auf Bedienstete im Landesdienst. Von den Schulträgern, die an den Erprobungsmodellen zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule teilnehmen, liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

Die statistischen Angaben zu den Einstellungen im Erzieherbereich an staatlichen Grundschulhorten in Anlage 2 beziehen sich sowohl auf unbefristete und befristete Einstellungen als auch auf Erziehungsurlaubsvertretungen und Entfristungen im staatlichen Bereich. Angaben bezüglich Tarifklassen, Anstellungsdauer und des Arbeitsumfanges je Schulträger werden statistisch nicht erhoben.

Die im Landesdienst eingestellten Staatlich anerkannten Erzieher werden derzeit nach der Entgeltgruppe E 6 der Tabelle TV-L vergütet, im kommunalen Bereich erhalten sie die Entgeltgruppe S 6 der Tabelle TVöD/VKA.

Zu 2.:

Statistiken zum Krankenstand liegen der Landesregierung nicht vor.

Das Land Thüringen hält aktuell und zukünftig kein zusätzliches Personal vor, um den Personalmangel infolge von Krankheit abzufedern (Stellenplan).

Zu 3.:

Wie zwischen den Vertragspartnern vereinbart, finden regelmäßig Beratungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) mit den beteiligten Schulträgern statt. In den letzten Beratungen im Juni 2011 haben die Bürgermeister und Landräte ein grundsätzlich positives Votum zur Durchführung des Modellvorhabens abgegeben. An diesen Beratungen nehmen auch die Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen sowie des Thüringischen Landkreistages teil. Beide Spitzenverbände schlossen sich diesem grundsätzlichen Votum im Namen ihrer Mitglieder an.

Im Juli 2011 wurde vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen mitgeteilt, dass das Verbandspräsidium beschlossen hat, eine Kommunalisierung der Hortbetreuung abzulehnen.

Seitens der Schulträger, die nicht am Modell teilgenommen haben, gibt es keine über die Stellungnahme der Spitzenverbände hinausgehende Stellungnahme.

Damit gibt es derzeit noch keine abschließende Entscheidung zur weiteren Gestaltung der Erprobungsmodelle; die Gespräche des TMBWK werden fortgesetzt.

Zu 4.:

Es blieben keine Erzieherinnen- bzw. Erzieherstellen auf Grund von Bewerbermangel in den einzelnen Schuljahren seit 2007/2008 unbesetzt.

Zu 5.:

Es wird auf die statistischen Angaben in Anlage 3 verwiesen, in der die Erzieherbedarfsprognose (Schuljahr 2010/2011 bis Schuljahr 2020/2021) auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2011/2012 dargestellt ist.

Für einen vollzeitbeschäftigten Erzieher an einer Grundschule fielen im Kalenderjahr 2010 monatlich im Durchschnitt 3 645 Euro Personalkosten an, die jährlichen Personalkosten in Höhe von 43 740 Euro entsprechen.

Zu 6.:

Sowohl im Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) als auch in der Thüringer Schulordnung sind die Horte als organisatorischer Bestandteil der Grundschulen weiterhin festgeschrieben. Über weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten der Grundschulhorte wird im Zusammenhang mit einer abschließenden Entscheidung zur weiteren Gestaltung der Erprobungsmodelle entschieden.

Zu 7.:

Die Stunden aus dem Budget der Stellenzuweisungen an Förderschullehrern bzw. Sonderpädagogischen Fachkräften nach dem Konzept der festen Stellenzuweisung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (halbe Stelle für jede Schule) werden generell für den Gemeinsamen Unterricht verwendet. Im Grundschulhort kann es nach Entscheidung der Schule sonderpädagogische Maßnahmen für einzelne Kinder geben. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass ein Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die selben Freizeitbedürfnisse hat wie z. B. ein Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

Zu 8.:

Zum jeweiligen Stichtag befanden/befinden sich folgende Anzahl von Erziehern in der Freistellungsphase der Altersteilzeit:

Stichtag	Erzieheranzahl in ATZ - Frei
01.09.2007	137
01.09.2008	158
01.09.2009	102
01.09.2010	52
01.09.2011	12
01.09.2012	8
01.09.2013	6
01.09.2014	5
01.09.2015	1

Danach wechselt der letzte Erzieher zum 31. Januar 2016 von der Freistellungsphase in die Rente. Um Rückschlüsse auf Einzelpersonen zu vermeiden, wird aus datenschutzrechtlichen Gründen auf eine Aufschlüsselung nach Schulträgern verzichtet.

Bei unabdingbarem Bedarf erfolgten in den vergangenen Jahren im Rahmen des vorhandenen Einstellungskorridors Neueinstellungen. Aufgrund der geringen Anzahl der Erzieher, die sich noch in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, sind künftig die Auswirkungen auf die Personalabsicherung vernachlässigbar.

Zu 9.:

Generell werden Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher zentral durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) angeboten, regional durch Angebote der Staatlichen Schulämter und lokal durch die schulinternen Fortbildungen. Es ist davon auszugehen, dass eine Differenzierung der Fortbildungsangebote eher nach Themen ausgerichtet ist und sehr viel seltener nach Professionen. Innerhalb der Erprobungsmodelle wurden auch Fortbildungen durch die Regionalkoordinatoren organisiert. Eine detaillierte Aufstellung zu den Fortbildungsangeboten, Inhalten und Kosten der zentralen, regionalen und lokalen Fortbildungsangebote liegt der Landesregierung nicht vor.

Zu 10.:

Entsprechend § 11 des ThürSchulG kann in den Klassenstufen 5 und 6 ein Ganztagsangebot vorgehalten werden. Dabei sind die territorialen Besonderheiten zu berücksichtigen. Ein Richtwert für Betreuungspersonal liegt nicht vor. Möglichkeiten zur inhaltlichen Gestaltung dieses Betreuungsangebotes sind im Zusammenhang mit einer abschließenden Entscheidung über die Erprobungsmodelle zu beraten.

Zu 11.:

Unabhängig vom Beschäftigungsumfang des einzelnen Erziehers wird mit der Gesamtzuweisung der Erzieherstunden abgesichert, dass Erzieher im Rahmen des rhythmisierten Schulalltags sowohl die geforderten Erziehungs- und Betreuungsmaßnahmen durchführen als auch die Schüler individuell fördern können.

Zu 12.:

Grundsätzlich werden bei Fortbildungen zur individuellen Förderung im Grundschulbereich keine Unterschiede zwischen Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern vorgenommen. Die entsprechenden Fortbildungen des ThILLM und der Staatlichen Schulämter sind offen für alle Interessierten. Im Rahmen der Implementation des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis zehn Jahre wurden ausschließlich Teamfortbildungen auf Schulumtsebene und schulinterne Fortbildungen für das gesamte Kollegium angeboten. Die vom ThILLM ausgebildeten Multiplikatoren bieten themenbezogene Fortbildungen an.

Zu 13.:

Die der Landesregierung vorliegenden Daten sind in der Anlage 4 dargestellt.

Matschie  
Minister

Anlagen<sup>\*)</sup>

<sup>\*)</sup> Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

## Durchschnittsalter von Erziehern an staatlichen Schulen

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schuljahr 2007/2008	Schuljahr 2008/2009	Schuljahr 2009/2010	Schuljahr 2010/2011
Kyffhäuserkreis	49,0	48,6	49,7	51,8
Sömmerda	46,7	50,6	50,8	50,9
Unstrut-Hainich-Kreis	45,3	45,1	46,6	48,2
Gotha	44,8	44,1	43,9	44,9
Eisenach	45,4	45,7	44,5	47,7
Wartburgkreis	46,8	46,7	47,4	49,9
Erfurt-Stadt	46,2	48,0	49,3	50,8
Gera-Stadt	46,4	46,2	45,8	47,4
Greiz	47,4	49,8	50,8	51,3
Altenburger-Land	50,7	50,0	50,9	51,9
Jena-Stadt	46,9	45,9	48,6	49,7
Saale-Holzland-Kreis	45,3	45,0	44,4	45,5
Saale-Orla-Kreis	47,9	46,9	48,5	51,1
Hildburghausen	49,1	49,2	49,9	50,7
Sonneberg	47,4	46,1	47,4	46,6
Ilm-Kreis	46,6	47,5	48,6	49,1
Saalfeld-Rudolstadt	47,0	51,0	51,5	51,8
Suhl-Stadt	45,9	46,9	46,4	46,8
Schmalkalden- Meiningen	46,9	46,2	45,5	46,6
Weimar-Stadt	45,9	47,2	50,0	51,9
Weimarer-Land	45,3	45,4	46,8	47,3
Eichsfeld	47,6	50,6	51,0	51,7
Nordhausen	45,4	45,0	46,7	49,0
Thüringen gesamt	46,7	47,1	47,8	49,0

Quelle: TMBWK - Auswertung Schulstatistik

## Anzahl der eingestellten Erzieher

Staatliches Schulamt	Schuljahr 2007/2008	Schuljahr 2008/2009	Schuljahr 2009/2010	Schuljahr 2010/2011
Artern	18	9	0	1
Bad Langensalza	60	65	42	63
Eisenach	40	45	13	15
Erfurt	72	0	0	0
Gera/Schmölln	24	16	30	32
Jena/Stadtroda	65	77	21	24
Neuhaus	11	25	5	14
Rudolstadt	30	30	0	2
Schmalkalden	26	25	23	25
Weimar	39	27	19	20
Worbis	34	23	6	10
Gesamt:	419	342	159	206

Personalbedarfsprognose Erzieher an staatlichen Schulen  
auf der Grundlage der Festlegungen in der Verwaltungsvorschrift  
zur Organisation des Schuljahres 2011/12

Schuljahr	VZB Bedarf	Finanzbedarf in Euro
2010/2011	1.616	70.683.840
2011/2012	1.610	70.421.400
2012/2013	1.595	69.765.300
2013/2014	1.597	69.852.780
2014/2015	1.614	70.596.360
2015/2016	1.623	70.990.020
2016/1017	1.618	70.771.320
2017/2018	1.604	70.158.960
2018/2019	1.576	68.934.240
2019/2020	1.546	67.622.040
2020/2021	1.514	66.222.360

Quelle: TMBWK - Auswertung Schulstatistik



**TVöD - SuE (Sozial- und Erziehungsdienste)**

Eingruppierungsmerkmal

**S 6**

Erzieherinnen und Erzieher mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

**Einstellung**

Bei den Einstellungen werden die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet. Ist eine einschlägige Berufserfahrung nachweisbar, erfolgt die Einstellung in der Stufe 2 (oder 3).

**Stufen**

Entgelt- gruppe	Stufe					
	1	2	3	4	5	6
S 1 bis S 18	bei Einstellung	nach 1 Jahr in Stufe 1	nach 3 Jahren in Stufe 2	nach 4 Jahren in Stufe 3	nach 4 Jahren in Stufe 4	nach 5 Jahren in Stufe 5

Sowohl im TVöD als auch im TV-L gibt es keine familienbezogenen Bestandteile mehr. Insofern sind der Familienstand und die Anzahl der Kinder unerheblich für den Verdienst nach der Entgelttabelle. Die Anzahl der Kinder schlägt sich lediglich im Kindergeld nieder.

Zu Grunde gelegt wurden folgende persönliche Lebensverhältnisse:

Entgeltgruppe S 6 Stufen 1 bis 3, Zusatzversorgung keine, Arbeitszeit 50 %, Kirchensteuer keine, Berücksichtigung Kindergeld für jeweils 1, 2 oder 3 Kinder, Krankenkasse 15,5 %, Lohnsteuerklasse 2, Zulagen keine

S 6 Stufe 1	ledig mit 1 Kind	ledig mit 2 Kindern	ledig mit 3 Kindern
Brutto	1.038,43	1.038,43	1.038,43
Netto	822,51	822,51	822,51
Kindergeld	184,00	368,00	558,00

S 6 Stufe 2	ledig mit 1 Kind	ledig mit 2 Kindern	ledig mit 3 Kindern
Brutto	1.140,24	1.140,24	1.140,24
Netto	890,41	890,41	890,41
Kindergeld	184,00	368,00	558,00

S 6 Stufe 3	ledig mit 1 Kind	ledig mit 2 Kindern	ledig mit 3 Kindern
Brutto	1.221,68	1.221,68	1.221,68
Netto	943,55	943,55	943,55
Kindergeld	184,00	368,00	558,00

Einkommenstabelle gültig ab 1. Januar 2011 bis 31. Juli 2011 (Stand der Kleinen Anfrage)

Euro	1	2	3	4	5	6
S 18	3.054,22	3.156,02	3.563,25	3.868,67	4.326,81	4.606,78
S 17	2.748,79	3.028,76	3.359,64	3.563,25	3.970,48	4.209,73
S 16	2.677,53	2.962,59	3.186,57	3.461,44	3.766,87	3.950,12
S 15	2.575,72	2.850,60	3.054,22	3.288,37	3.665,06	3.827,95
S 14	2.545,18	2.748,79	3.003,31	3.206,93	3.461,44	3.639,61
S 13	2.545,18	2.748,79	3.003,31	3.206,93	3.461,44	3.588,70
S 12	2.443,37	2.697,89	2.942,23	3.156,02	3.420,72	3.532,71
S 11	2.341,57	2.646,99	2.779,34	3.105,12	3.359,64	3.512,35
S 10	2.280,48	2.524,82	2.646,99	3.003,31	3.288,37	3.522,53
S 9	2.270,30	2.443,37	2.596,08	2.876,05	3.105,12	3.324,01
S 8	2.178,67	2.341,57	2.545,18	2.835,33	3.100,03	3.308,73
S 7	2.112,50	2.316,11	2.479,01	2.641,90	2.764,07	2.942,23
S 6	2.076,87	2.280,48	2.443,37	2.606,26	2.753,88	2.915,76



S 5	2.076,87	2.280,48	2.433,19	2.514,64	2.626,63	2.820,06
S 4	1.883,43	2.137,95	2.270,30	2.382,29	2.453,55	2.545,18
S 3	1.781,63	1.995,42	2.137,95	2.280,48	2.321,20	2.361,93
S 2	1.705,27	1.801,99	1.873,25	1.954,70	2.036,14	2.117,59

### Arbeitslosengeld II (ALG II)

Der Regelsatz bei Arbeitslosengeld II deckt den laufenden und einmaligen Bedarf für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne Heizung) und für die Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch für die Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben.

Angepasst wird der Regelsatz anhand der Rentenanpassung der Deutschen Rentenversicherung, jeweils zum 1. Juli eines Jahres. Findet keine Rentenanpassung statt, wird auch der Regelbedarf nicht angepasst.

Zum 1. Januar 2011 wurde der ALG II-Regelsatz im Rahmen der SGB II-Reform 2011 um 5 Euro auf 364 Euro angehoben. Gleichzeitig wurde auch ein Bildungspaket beschlossen, welches Leistungen für Mittagessen von schulpflichtigen Kindern vorsieht.

Bedarf	ab 1. Januar 2011 - in Euro -	Prozent vom Regelsatz	gesetzliche Grundlage
Regelbedarf für Volljährige/allein Erziehende	364,00	100	§ 20 Abs. 2 SGB II
RL volljährige Partner innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft	328,00	90	§ 20 Abs. 3 SGB II
RL unter 25-Jährige im Haushalt der Eltern/Strafregelleistung für ohne Zustimmung ausgezogener unter 25-Jähriger	291,00	80	§ 20 Abs. 2 S. 2 SGB II/§ 22 Abs. 2a SGB II
Kinder 0 bis 5 Jahre	215,00	60	§ 23 Nr. 1 SGB II
RL für Kinder von 6 bis 13 Jahren	251,00	70	§ 23 Nr. 1 SGB II
Kinder 14 bis 17 Jahre	287,00	80	§ 23 Nr. 1 SGB II

Kinder 6 Jahre und jünger:

Kinder 5 Jahre und jünger erhalten 60 % der jeweiligen Regelleistung. Alleinerziehende erhalten einen Mehrbedarf.

Kinder 7 bis 13 Jahre:

Kinder von 6 bis 13 Jahre erhalten 70 % der jeweiligen Regelleistung. Alleinerziehende erhalten einen Mehrbedarf.

Kinder 14 bis 18 Jahre:

Kinder von 14 bis 18 Jahre erhalten 80 % der jeweiligen Regelleistung. Alleinerziehende erhalten einen Mehrbedarf.

Die individuelle Berechnung eines Regelsatzes kann durch eine fachlich unzuständige Behörde auf Grund der Komplexität der zu beachtenden Gesetzmäßigkeiten nicht geleistet werden.

Für den Bereich der Erzieher im Landesdienst ist festgelegt worden, dass Erzieher, die eine sogenannte Eingliederungsvereinbarung bei der ARGE zur Grundsicherung unterschrieben haben, bei Vorlage eines Stellenangebotes durch die ARGE eine dahingehende Beschäftigungserhöhung durch den Freistaat erhalten, dass zukünftig keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen werden müssen. Dieser Sachverhalt betrifft im Ausnahmefall alleinerziehende, ledige Erzieher mit Kind(ern) (Berufsanfänger).

Es wird davon ausgegangen, dass es sich hierbei nur um einen außerordentlich kleinen Personenkreis handelt.